

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Beschluss des Bauprogramms der Baumaßnahme „Erstmaliger Ausbau der Lindenstraße – Straßenbau, Regenentwässerung und Beleuchtung einschließlich Zufahrten und Zugänge“ im Ortsteil Mahlow
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
04.10.2023	Ortsbeirat Mahlow der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Anhörung
09.11.2023	Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Empfehlung
30.11.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt das Bauprogramm für den erstmaligen Ausbau der Lindenstraße – Straßenbau, Regenentwässerung und Beleuchtung, einschließlich Zufahrten und Zugänge im OT Mahlow entsprechend Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenträger: 5410100 Kostenträgerbezeichnung: Straßen und Wege
Kostenstelle: 00139 Kostenstellenbezeichnung: Straßen mit Beleuchtung usw.
Investitionsnummer: T-M339B Investitionsbezeichnung: Lindenstraße

Haushaltsjahr:	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/Aufwendungen:	0 €	1.283.500 €	0 €	0 €
Einzahlungen/Erträge:	0 €	0 €	24.500 €	24.500 €
Abschreibung:	0 €	0 €	35.700 €	35.700 €
Folgekosten:	0 €	0 €	850 €	850 €

Begründung

Historie:

- 2016 Investitionsmaßnahme wird mit der Prioritätenliste beschlossen
- 15.03.2017 Fraktionsantrag 10/2017 Herstellung der Straßenbeleuchtung vorziehen
- 06.04.2017 BA 04/2017
Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, im Nachtragshaushalt für die Beleuchtung der gesamten Lindenstraße einen Kostenansatz vorzusehen.
- 01.06.2017 Übergabe des Kostenansatzes für den Nachtragshaushalt; einschließlich der Planungskosten Straßenbau bis Lph. 4 zur Ermittlung der Lampenstandorte
- 12/2017 Beauftragung der Ingenieurbüros für Vermessung, Baugrund und Verkehrsanlagenplanung
- 22.02.2018 Versendung des Anliegerinformationsbriefes zum Start der Maßnahme
- 01-02/2018 Durchführung Entwurfsvermessung
- 04/2018 Übergabe Auszüge Vorplanung (3 Varianten)
- 05/2018 Übergabe Baugrunduntersuchung
- 06-07/2018 Übergabe ergänzende Baugrunduntersuchung
- 10/2018 Übergabe Vorplanung
- bis 09/2021 Bearbeitung der Maßnahme ruht
- 08.01.2019 BA 01/2019
Abstimmung für gemeinsame Durchführung der Straßenbaumaßnahme mit der Beleuchtungsmaßnahme; Einsparung doppelte Kosten Baustelleneinrichtung, mehrfache Einschränkungen für Anlieger)
- 10/2021 Inhouse-Beteiligung - Stellungnahme Fachämter
- 11/2021 Vorbereitung Online-Beteiligung; statt 1. Anliegerversammlung (wg. Corona keine Präsenzveranstaltung)
- 02.12.2021 Versand Anliegerbrief - Einladung zur Online-Beteiligung ab 06.12.2021 bis 28.01.2022; gleichzeitig Einladung des Ortsbeirates Mahlow und des Bauausschusses durch den Sitzungsdienst
- Ende 2021 Planungsbüro steht für die Weiterbearbeitung nicht mehr zur Verfügung (Ruhestand)
- 26.01.2022 Zustellung der Petition gegen den "Erstausbau der Lindenstraße" in den vorgeschlagenen Varianten
- 03.02.2023 Eingangsbestätigung Petition an Ansprechpartner versendet
- 02-03/2022 Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Anlieger und Vorbereitung Abwägungspapier
- 20.04.2022 OB M 04/2022 Abwägungspapier
Der Ortsbeirat Mahlow empfiehlt die Variante 3: Mischverkehrsfläche (5,50 m) und Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich.
- 05.05.2022 BA 03/2022 Abwägungspapier
Der Bauausschuss empfiehlt die Variante 3: Mischverkehrsfläche (5,50 m) und Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich.
- 30.05.2022 Antwortschreiben des Bürgermeisters zur Petition
Mitteilung der Festlegungen aus den Sitzungen sowie die weitere Verfahrensweise mit dem geplanten zeitlichen Ablauf

- 06-07/2022 (Neu-)Ausschreibung und Beauftragung der Planung auf Grundlage der Festlegungen im Ortsbeirat und Bauausschuss
- ab 08/2022 Bearbeitung Vorplanung
- 09-11/2022 diverse Überprüfungen alternativer Entwässerungsmöglichkeiten aufgrund vorhandener Leitungen → Umverlegungen im hohen Umfang
- 2022 Grunderwerb
- 01/2023 Leitungsträgertermin zur Abstimmung der erforderlichen Umverlegungen
- 01-03/2023 Bearbeitung Entwurfsplanung
- 02-03/2023 Ausschreibung und Beauftragung Eingriffs-/Ausgleichsplanung
- 05-06/2023 Bearbeitung Eingriffs-/Ausgleichsplanung
- 07-08/2023 Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 08-09/2023 Auswertung Stellungnahmen und Erarbeitung Beschlussvorlage Bauprogramm

Nächste Schritte:

- 10-11/2023 *Beratung und Beschluss Bauprogramm*
- bis 01/2024 *Erarbeitung Ausführungsplanung, Ausschreibung*
- bis 03/2024 *Veröffentlichung und Vergabe der Bauleistung*
- ab 04/2024 *Baudurchführung ca. 6 - 9 Monate*
- 2026 *Beitragserhebung*

Nachfolgend die Ergebnisse der zu prüfenden bzw. in der weiteren Planung zu berücksichtigenden Sachverhalte gemäß Abwägungspapier:

1. Berücksichtigung aller Zufahrten und Zugänge
 - Aktualisierung der Grundlagenvermessung wurde vor Wiederaufnahme der Planung durchgeführt
 - Zugänge wurden entweder an die Verkehrsanlage oder an die Grundstückszufahrt angeschlossen; abhängig von der Lage der Pkw-Stellplätze
2. Ausweisung der maximalen Anzahl von Pkw-Stellplätzen in der Straße und Berücksichtigung von Stellplätzen vor dem Gewerbebetrieb Lindenstraße 22
 - maximale Anzahl von Stellplätzen (10 Stück) durch Schleppkurvennachweis ermittelt; ohne zusätzliche Versiegelung
 - keine Ausweisung zusätzlicher Stellplätze bzw. ausschließlich für die Besucher des v. g. Gewerbebetriebes
3. Wendehammer Höhe Haus Nr. 2 sollte im Durchmesser größer geplant werden für Rettungswagen, Müllfahrzeuge etc.
 - der Wendehammer wurde entsprechend der technischen Regelwerke für ein 3achsiges Müllfahrzeug bemessen; eine Vergrößerung der Wendeanlage ist nicht erforderlich; keine Auflagen aus der Genehmigungsplanung
4. Müllsammelplatz für den südwestlichen Abschnitt der Lindenstraße; Ausstattung mit großen gelben und blauen Tonnen (analog Mietshäuser)
 - Müllsammelplatz = zentrale Sammelstelle zum Abstellen der Tonnen am Abholtag; es werden keine Tonnen zur Verfügung gestellt
5. keine (vorsorgliche) Verlegung von Leerrohren für Glasfaserleitungen

Gemäß Nachtragshaushalt 2023 stehen nach derzeitigem Planungsstand die Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Erschließungsbeiträge

Die geplante Baumaßnahme fällt nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der erstmaligen Herstellung aller Anlagenteile (Fahrbahn, Regenentwässerung und Beleuchtung in das Rechtsgebiet des Baugesetzbuches (BauGB § 127ff.) und sind daher gegenüber den anliegenden Grundstücken bzw. deren Eigentümern beitragspflichtig.

Auszahlungen / Aufwendungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme setzen sich aus den Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten zusammen. Diese betragen nach derzeitigem Planungsstand inkl. einer Sicherheit von 10 % auf die: 1.394.700 €

Einzahlungen/ Erträge

Die Beitragshöhe für die Grundstückseigentümer beträgt nach BauGB-Satzung 65 % der beitragsfähigen Gesamtkosten.

Die Kostenerstattung für die Herstellung der Zufahrten und Zugänge trägt, gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG § 10a), der Grundstückseigentümer zu 100 %.

Abschreibung

Die jährliche Abschreibung wird entsprechend der Nutzungsdauer über 30 Jahre für Straßenbeleuchtung und über 40 Jahre für alle anderen Anlagenteile ermittelt.

Folgekosten

Die Folgekosten (brutto) ergeben sich aus der Unterhaltung

- der Regenentwässerung ca. 330 €
- der Straßenbeleuchtung ca. 290 €

sowie aus dem Betrieb der Straßenbeleuchtung

- für 10 Lichtpunkte ca. 230 €

Mitzeichnungen

Hauptamt

Kämmerei

Kommunalservice

Gemeindeplanungsamt

Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Niederschrift Ortsbeiratssitzung vom 20.04.2022
- Auszug Niederschrift Bauausschusssitzung vom 05.05.2022
- Übersichtslageplan (derzeitiger Planungsstand)